

Segnungen für Paare, die sich lieben – Handreichung

Sehr geehrte Mitbrüder im Dienst des Diakons und des Priesters,
sehr geehrte Seelsorgende,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinsame Konferenz aus Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) hat auf ihrer Sitzung im April 2025 eine Handreichung für Seelsorgende für die Praxis zum Segnen nicht kirchlich verheirateter Paare verabschiedet.

„Die [Kirche] bringt Paaren, die in Liebe verbunden sind, sich gegenseitig in vollem Respekt und in Würde begegnen und ihre Sexualität in Achtsamkeit für sich selbst, füreinander und in sozialer Verantwortung auf Dauer zu leben bereit sind, Anerkennung entgegen und bietet ihnen Begleitung an“, heißt es in dem Papier, das diesem Schreiben beigefügt ist. Im Blick sind geschiedene und wiederverheiratete Paare, sowie Paare in der ganzen Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten und Paare, die keine kirchenrechtlich-sakramentale Ehe eingehen wollen oder denen eine solche nicht offensteht (vgl. Text Handreichung). Die Handreichung bezieht sich auf den Beschluss der Synodalversammlung vom 10. März 2023 und auf die Erklärung „Fiducia supplicans“ des Vatikanischen Dikasteriums für die Glaubenslehre, der Papst Franziskus im Dezember 2023 zugestimmt hat.

Die Gemeinsame Konferenz hat mit dem nun verabschiedeten Papier eine Grundlage geschaffen, auf der Segnungen von Paaren durchgeführt werden können. Unser Bischof Dr. Michael Gerber befürwortet ausdrücklich eine Umsetzung entsprechend der beschlossenen Handreichung in unserem Bistum. Er dankt den Seelsorgenden aus Ihrem Kreis, die sich bereit erklärt haben, einen Segen auf Basis dieser Handreichung in unserem Bistum durchzuführen. Gleichzeitig ist es ihm ein Anliegen, dass

Bischöfliches Generalvikariat
Fachbereich Pastoral, Bildung, Kultur

Postfach 1153
36001 Fulda
Telefon 0661 87-0
Telefax 0661 87-578

Datum
September 2025

Ihre Nachricht/Ihr Zeichen

Aktenzeichen
451-18
Bearbeiter/in
Tamara Lauer
0661 87-294
pbk@bistum-fulda.de

www.bistum-fulda.de

Bankverbindung
Pax-Bank für Kirche und Caritas e.G.
IBAN: DE91 3706 0193 1053 0720 00
BIC: GENODED1PAX

Seelsorgende, die eine Segnung nicht vornehmen, weil sie dies mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können oder sich unsicher sind, die Paare an Seelsorgende vermitteln, die diesem Wunsch des Paares nachkommen. Die Handreichung und die Adressen finden sich auf der Homepage des Bistums Fulda: [Frauen | Maenner | Queer](#)

Ferner können Sie sich an das Dezernat Frauen|Männer|Queer wenden, wenn Sie speziell Fragen zu queeren Paaren haben. Falls Sie auch in die Liste der Seelsorgenden, die Segnungen im Bistum Fulda durchführen, aufgenommen werden möchten, bitten wir Sie, sich über die auf der Homepage angegebene Funktionsadresse mit uns in Verbindung zu setzen.

Eine Bitte von Paaren nach Segen – so heißt es in der Handreichung – „ist Ausdruck der Dankbarkeit für ihre Liebe und Ausdruck des Wunsches, diese Liebe aus dem Glauben zu gestalten.“ Helfen wir mit, dass nicht kirchlich verheiratete Paare mit diesem Wunsch diese beziehungsstärkende Erfahrung in unseren Pfarreien erleben können!

Mit freundlichen Grüßen



Domkapitular Thomas Renze
Fachbereichsleiter Pastoral, Bildung, Kultur